

**TOP 4: Entwurf eines Dritten Landesgesetzes zur Änderung des Landesgesetzes über die Beglaubigungsbefugnis**

- Ministerium des Innern und für Sport -

**Beschluss:**

Der Ministerrat beschließt den Entwurf eines Dritten Landesgesetzes zur Änderung des Landesgesetzes über die Beglaubigungsbefugnis.

**Erläuterungen:**

Der Gesetzentwurf sieht vor, die für die öffentliche Beglaubigung von Unterschriften zu erhebende Gebühr von 10,00 auf 15,00 Euro anzuheben. Ferner soll der Kreis der zur amtlichen Beglaubigung befugten Stellen erweitert werden.